

## Heilmittelbehandlung per Video

Die Verträge für die Bereiche Physiotherapie und Ernährungstherapie sind zum 1. April 2022 in Kraft getreten.

Wenn die Videotherapie aus ärztlicher Sicht möglich ist, muss auf dem Formular nichts angegeben werden, eine Vereinbarung zur Videotherapie wird zwischen PatientIn und TherapeutIn getroffen.

Wenn medizinische Gründe gegen eine Videotherapie sprechen, kann dies auf der Verordnung unter Therapieziele vermerkt werden.

Eine Änderung der Verordnung (Formular 13) kann dann nur im Einvernehmen mit dem Arzt/der Ärztin ohne erneute Unterschrift erfolgen.

Folgende Heilmittel können als Videotherapie erbracht werden:

<b>Verordnungsfähiges Heilmittel</b>	<b>Anteil an verordneten Behandlungseinheiten</b>
Allgemeine Krankengymnastik (KG) - Einzelbehandlung	kann bis zur Hälfte der verordneten Behandlungseinheiten als telemedizinische Leistung erbracht werden
Allgemeine Krankengymnastik (KG) - Gruppenbehandlung	kann bis zur Hälfte der verordneten Behandlungseinheiten als telemedizinische Leistung erbracht werden
Krankengymnastik zur Behandlung schwerer Erkrankungen der Atmungsorgane (KG Muko)	kann bis zur Hälfte der verordneten Behandlungseinheiten als telemedizinische Leistung erbracht werden
KG-ZNS-Kinder nach Bobath	von den verordneten Behandlungseinheiten können bis zu 3 Behandlungseinheiten als telemedizinische Leistung erbracht werden, dies gilt insbesondere für die Anleitung der Bezugspersonen
KG-ZNS-Erwachsene nach Bobath	von den verordneten Behandlungseinheiten können bis zu 3 Behandlungseinheiten als telemedizinische Leistung erbracht werden, dies gilt insbesondere für die Anleitung der Bezugspersonen
Manuelle Therapie	von den verordneten Behandlungseinheiten kann bis zu 1 Behandlungseinheit als telemedizinische Leistung erbracht werden